



EFRE

Programmplanung 2021- 2027 – Stand Oktober 2020

EFRE-Programmplanung

Workshop mit WiSoUm-Partner - Tagesordnung 02.11.2020

1. Stand der Vorbereitungen auf EU- und Bundesebene
2. Entwurf EFRE-Förderstrategie – Weiterentwicklung
3. Strategische Umweltprüfung
4. Weiteres Vorgehen

TOP 1

Überblick Stand der Vorbereitungen EU / Bund

EU	<p>Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) – Einigung der Staats- und Regierungschefs auf Sondergipfel des Europäischen Rates Ende Juli 2020 erzielt. Noch keine abschließende Einigung mit EP erfolgt.</p> <p><u>Wichtig:</u> Kofinanzierungsrate der EU wird mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit 40% betragen, d.h. Reduzierung von jetzt 50% auf 40%.</p>
	<p>Verordnungsentwürfe – Trilogverhandlungen laufen mit Hochdruck; es erscheint eher unwahrscheinlich, dass bis Ende November Dach-Verordnung und bis Anfang Dezember EFRE-Verordnung vollständig verhandelt sind. Insgesamt Verzögerung der Programmeinreichung bei KOM und Programmstart.</p>
	<p>Investitionsleitlinien zur Kohäsionspolitik 2021-2027 liegen vor</p>
Bund	<p>Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung 2021-2027 für EFRE, ESF+, EMFF. Erarbeitung wurde im Herbst wieder aufgenommen; Entwurf wird voraussichtlich im Dezember vorliegen.</p>

TOP 1

Vorgaben aus der EU-Verordnung (Entwürfe)

Politisches Ziel			
PZ 1	ein intelligenteres Europa	durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels	PZ 1 + PZ 2 mindestens 85% der Mittel; NEU : neue Mindestquote von 30% für PZ2/Klima;
PZ 2	ein grüneres, CO2-ärmeres Europa	durch Förderung von sauberen Energien und eine faire Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements	
PZ 3	<i>ein stärker vernetztes Europa</i>	<i>durch Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität</i>	Nicht gemäß Investitionsleitlinien der KOM für D
PZ 4	<i>ein sozialeres Europa</i>	<i>In dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird</i>	ESF
PZ 5	ein bürgernäheres Europa	durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen.	

TOP 2 – Weiterentwicklung Förderstrategie

Politisches Ziel 1 - ein intelligenteres Europa

SZ	4 Spezifische Ziele (SZ)	Anmeldungen Förderbedarfe
i)	Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, Einführung fortschrittlicher Technologien	Sehr hoher Förderbedarf, grundsätzlich Fortsetzung der bisherigen EFRE-Förderung
ii)	<i>Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen</i>	<i>Sehr geringer Förderbedarf angemeldet; Einzelprojekte</i>
iii)	Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Hoher Förderbedarf für Gründungsförderung
iv)	<i>Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum</i>	<i>Keine Anmeldungen</i>

TOP 2 – Entwurf Förderstrategie

PZ 1 – intelligenteres Europa

SZ i – Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten

- FuE-Aktivitäten, grundsätzliche Fortführung der Förderung: LuRaFor-Programm, FEI-, AUF- und Pfau-Richtlinien.
- Clustermanagement, Wissenstransfer
- FuE-Infrastruktur, gezielter Ausbau / Verbesserung der Ausstattung von wirtschaftsnahen FuE-Einrichtungen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen
- Mittelvolumen ca. 110 Mio. €, klarer Schwerpunkt bei FuE-Aktivitäten/ Wissenstransfer mit rund 75 Mio. €

TOP 2 – Entwurf Förderstrategie

PZ 1 – intelligenteres Europa

SZ iii – Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Gründungsförderung

- Coaching / Beratung von Gründer*innen, Existenzgründung für Frauen
- Unterstützung Innovativer Start-ups (bis 5 Jahre)
- Mikrokredite
- Beteiligungsfonds für innovative Unternehmen
- Mittelvolumen ca. 45 Mio. €

TOP 2 – Entwurf Förderstrategie

Politisches Ziel 2 - ein grüneres Europa

SZ	7 Spezifische Ziele (SZ)	Anmeldungen / Förderbedarfe
i)	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen	Sehr hoher Förderbedarf für Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden, teilweise in öffentlichen Infrastrukturen
ii)	<i>Förderung erneuerbarer Energien</i>	<i>Umfangreiche Bundesförderung, keine weiteren Anmeldungen</i>
iii)	<i>Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene</i>	<i>keine expliziten Anmeldungen</i>
iv)	Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz	Förderbedarf besteht, insbesondere zur Umsetzung der bremischen Klimaanpassungsstrategie
v)	<i>Förderung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung</i>	<i>Keine Förderung in D möglich</i>
vi)	<i>Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft</i>	<i>Keine Anmeldungen</i>
vii)	Verbesserung der biologischen Vielfalt, grüner Infrastruktur im städtischen Umfeld und Verringerung der Umweltverschmutzung	Förderbedarf besteht (könnte auch unter SZ iv fallen)
viii)	Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität <i>Noch immer unklar, ob Förderung in D möglich sein wird!</i>	Förderbedarf besteht: Forderung im Trilog, bisher <u>nicht</u> im PZ2 und somit nicht in D möglich;

TOP 2 – Entwurf Förderstrategie

PZ 2 – grünes Europa

SZ i – Energieeffizienzmaßnahmen

- Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden, darunter Schulen, Sporthallen, Familienzentren etc.
- Energieeffizienzmaßnahmen auf Quartiersebene
- Energieeffizienzmaßnahmen öffentlicher Infrastrukturen
- Konzepte, Studien (auch wenn diese nicht zu förderfähigen Projekten führen)
- Querschnittsziel Chancengleichheit: Barrierefreiheit berücksichtigen
- Mittelvolumen rund 70 Mio. €

TOP 2 – Entwurf Förderstrategie

PZ 2 – grünes Europa

SZ iv – Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention

- Zentrales Umsetzungsprogramm zur Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels (ZUP-Klimaanpassung)
- Konzepte, Studien, Modelle, Simulationen, Sensibilisierungs-, Informationskampagnen
- Innovative Projekte mit Impulscharakter, technische Infrastruktur für z.B. Frühwarnsysteme
- Ziel ist es, Projekte, die zu den Zielen und Schlüsselmaßnahmen der bremischen Klimaanpassungsstrategie einen Beitrag leisten, zu fördern.
- Mittelvolumen: rund 8 Mio. €

TOP 2 – Entwurf Förderstrategie

PZ 2 – grünes Europa

SZ vii) grüne Infrastrukturen / SZ viii) nachhaltige städtische Mobilität

- EFRE-Programm sollte im PZ 2 nicht mehr als 3 SZ ausweisen.
- Welches SZ sollte gefördert werden, sofern SZ viii) nachhaltige städtische Mobilität in D durch den EFRE unterstützt werden kann?
- Grüne Infrastrukturen in städtischen Gebieten (landesweite Förderung), Mittelvolumen ca. 3 Mio. €.
- Nachhaltige städtische Mobilität (landesweite Förderung), Mittelvolumen mind. 8 Mio. €, d.h. es wird leichte Kürzung im SZ i) Energieeffizienz vorgeschlagen.

TOP 2 – Entwurf Förderstrategie

Entwurf Programmstruktur Oktober 2020

PZ	Spezifisches Ziel (SZ)	Fördermaßnahme	Gesamtmittel	EFRE-Mittel	
1	SZ i) Ausbau Forschungs-/ Innovationskapazitäten, Einführung fortschrittlicher Technologien	FuE-Aktivitäten, Wissenstransfer FuE-Infrastrukturen	75 Mio. € 35 Mio. €	30 Mio. € 14 Mio. €	Achse 1 – innovativer wirtschaftlicher Wandel 62 Mio. € 65 %
1	SZ iii) Steigerung Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Gründungsförderung	45 Mio. €	18 Mio. €	
2	SZ i) Energieeffizienzmaßnahmen	Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und auf Quartiersebene; Energieberatung	73,5 Mio. €	29,4 Mio. €	Achse 2 – Energieeffizienz / Klimaanpassung 33,8 Mio. € 35 %
2	SZ iv) Klimaanpassung, Risikoprävention, <i>SZ vii) grüne Infrastrukturen</i>	Klimaschutzrelevante Anpassungsmaßnahmen, Grüne Infrastr. in städt. Gebieten	8 Mio. € 3 Mio. €	4,4 Mio. €	
	Technische Hilfe	Angemeldete Förderbedarfe gesamt:	239,5 Mio. €	95,8 Mio. € 3,35 Mio. €	100 Mio. €

TOP 3 - Strategische Umweltprüfung

Prüfung, ob SUP-Pflicht besteht

- Für Operationelle Programme des EFRE ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 UVPG eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen,
- wenn sie für Entscheidungen über die Zulässigkeit von in der Anlage 1 aufgeführte Vorhaben einen Rahmen setzt oder
- wenn sie von Vorhaben, die nach Landesrecht einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung des Einzelfalls bedürfen, einen Rahmen setzt.

=> Voraussichtlich ist keine SUP durchzuführen

TOP 3 - Strategische Umweltprüfung

Prüfung, ob SUP-Pflicht besteht

- Auf Basis der vorliegenden EFRE-Förderstrategie wird eingeschätzt,
- dass UVP-pflichtige Vorhaben gemäß Anlage 1 des UVPG auf Basis des OP-EFRE 21-27 nicht finanziert werden.
- dass keine Vorhaben finanziert werden, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen.

=> Voraussichtlich besteht keine SUP-Pflicht

TOP 4 - Weiteres Vorgehen

Zeitschiene

- Fördermaßnahmen abstimmen
 - Programmziele/Indikatoren quantifizieren
 - Erarbeitung Fördergrundlagen (Richtlinien) und Auswahlkriterien
 - Vollständige Programmdokumente erstellen
-
- Senatsbefassung wird vorbereitet, möglichst noch 2020
 - Gremienbefassungen Anfang 2021
 - Programmeinreichung bei KOM nicht vor Ende April 2021.

DANKESCHÖN

Ansprechpartnerin:

EFRE-Verwaltungsbehörde, Carola Wille